



**Konzeptionelle Grundlagen der  
sonderpädagogischen Pflegestellen**  
**Ein Angebot im Rahmen der Vollzeitpflege nach  
§ 27, 33, Abs 2, SGB VIII**  
**h&p Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH**  
**conneXX Gesellschaft für Jugendhilfe mbH**

# Konzeptionelle Grundlagen

## **h&p Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH als Träger der Jugendhilfe**

Die h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH, im Folgenden h&p genannt, ist ein **erfahrener und leistungsfähiger Kinder- und Jugendhilfeträger**, der über ein dichtes und hochwertiges Netz an Betreuungsangeboten und Leistungen auf der Grundlage SGB VIII § 27 ff.33.2, 34, 35a, 41 verfügt.

*h&p orientiert sich an folgenden Prinzipien:*

- *Partnerschaftlich – mit dem Jugendamt*
- *Parteilich – in der Akzeptanz des jungen Menschen*
- *Prägnant – in der pädagogischen Haltung: Wertschätzung, Toleranz und Offenheit gegenüber allen am Hilfeprozess Mitwirkenden*

h&p ist ein gemeinnütziger Träger; seine Rechtsform ist gemeinnützige GmbH. h&p ist als gemeinnütziger Träger an einer qualitativen Sicherung des Leistungsangebotes interessiert und deshalb zu laufenden Investitionen in die Zukunft bereit. Als privatgewerblicher Träger kennzeichnen h&p folgende Merkmale:

- persönliche Verantwortung
- große Flexibilität
- überschaubare Organisation
- hohe Passgenauigkeit für individuelle Bedarfe
- Mit seiner netzwerkartigen und überregionalen Struktur ist h&p in der Lage, den Jugendämtern eine zeitnahe, regionsspezifische und eng am individuellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen orientierte Unterbringung zu bieten.

h&p bietet ein regionales Betreuungsangebot im Bereich der Angebote in häuslicher Gemeinschaft mit dem Schwerpunkt Baden-Württemberg.

Alle Einrichtungen setzen die hohen Qualitätsstandards von h&p eigenverantwortlich vor Ort um und werden dabei fortlaufend seitens h&p durch Beratung, Supervision, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Tagungen begleitet. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Träger; sie wird vor Ort ausgeführt.

Die Geschäftsstelle von h&p hat ihren Sitz in 73431 Aalen, Ulmer Straße 80; ein Regionalbüro von h&p befindet sich in Riedlingen, in Villingen-Schwenningen, in Schwaigern-Massenbachhausen und in Gengenbach sowie in Memmingen.

Regionaler Schwerpunkt der Betreuungsangebote und Leistungen von h&p ist Baden-Württemberg.

Die Angebote der h&p richten sich im Wesentlichen an Kinder und Jugendliche, die aus Baden-Württemberg stammen und von Jugendämtern aus Baden-Württemberg bei h&p zur Betreuung und Unterbringung angefragt werden.

Die Angebote in häuslicher Gemeinschaft richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 0 – 18 Jahren und junge Volljährige, bei denen im Rahmen von anderen Erziehungsmaßnahmen eine „entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ SGB VIII § 27,1. Sie umfassen **Erziehungsstellen, Sonderpädagogische Pflegestellen, Familienwohngruppen, Betreutes Wohnen, Kurzzeitunterbringung in Krisen, Wohngruppen und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE).**

Im Folgenden wird das Angebot der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** beschrieben.

### **Pädagogisches Selbstverständnis der h&p Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH**

Die Kinder und Jugendlichen, die sich in den Einrichtungen befinden, zeichnen sich insbesondere durch folgende Merkmale aus

- sie können in anderen pädagogischen Settings nicht ausreichend gefördert werden und benötigen einen überschaubaren Rahmen;
- sie können aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr oder für einen Zeitraum nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben;
- sie haben aufgrund traumatischer Erlebnisse Verhaltensauffälligkeiten entwickelt;
- sie zeigen ein Verhalten, das durch Aggressionen, Bindungsschwierigkeiten, Problemen in sozialen Zusammenhängen, delinquentes Verhalten, Schulschwierigkeiten gekennzeichnet ist.

Die Kinder und Jugendlichen werden in den Einrichtungen in den im Hilfeplan vereinbarten Zeiträumen betreut; im Bedarfsfall, der im Hilfeplan festgelegt wird, können die Einrichtungen die Betreuung länger- und langfristig gewährleisten.

Der Umgang der Pädagog\*innen und Kooperationspartner\*innen mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung und schließt die Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit ein. Wichtige Orientierungen sind dabei:

- Sicherheit/ Halt: wichtig ist zunächst die Sicherung der Grundbedürfnisse;
- Individualität: jedes Kind/ jeden Jugendlichen als einzigartig begreifen und behandeln;
- Neutralität: keine Schuldzuweisungen – Probleme neutral ansehen;
- Offenheit: zulassen, dass Dinge sich anders entfalten als geplant;
- Positives Denken: an den Stärken ansetzen und nicht die Schwächen in den Mittelpunkt stellen – im Sinne von „Schwächen schwächen durch Stärken stärken“;
- Transparenz: immer wieder verdeutlichen, warum man wie gehandelt hat, warum was geschehen ist;
- Systemizität: Zusammenhänge sehen, zirkulär denken;
- Partizipation: Kinder und Jugendliche in Entscheidungen miteinbeziehen, sie alters- und entwicklungsgemäß beteiligen und mitgestalten lassen;
- Flexibilität: den Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden;
- Realität: sich der Realität stellen, Verantwortung übernehmen;
- Kontinuität: Linien sehen und gestalten, nicht nur momenthaft denken;
- Beziehungsabbrüche verunmöglichen.

Alle Mitarbeiter\*innen von h&p zeichnen sich durch fundiertes Fachwissen, durch Methodenkompetenz und die Bereitschaft aus, die Verantwortung für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu übernehmen. Sie werden dabei im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, der Fachberatung, der Supervision und Fort- und Weiterbildung vom Träger unterstützt.

### **Beschreibung der Zielgruppe**

Das Wohn- und Betreuungsangebot der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** von h&p richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 Jahren bis 18 Jahren und junge Erwachsene mit erhöhtem Erziehungsbedarf. Dies sind vor allem junge Menschen, die aufgrund belastender Lebenserfahrungen, Störungen des Sozialverhaltens, psychischer Erkrankungen, sowie unzureichender Bindungsfähigkeit in der bisherigen Herkunftsfamilie oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht weiter ihrem Bedarf entsprechend gefördert

werden können.

Die Zielgruppe umfasst auch den Personenkreis der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die seelisch behindert, oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Bei Bedarf können junge Volljährige ein nachfolgendes Betreuungsangebot gem. SGB VIII § 41 zur Verselbständigung erhalten.

Der Hilfebedarf wird im Hilfeplan SGB VIII § 36 festgelegt.

Das Angebot der **Sonderpädagogische Pflegestellen** von h&p richtet sich im Besonderen an folgende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Erziehungsbedarf;
- die in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe nicht bzw. nicht mehr betreut werden können;
- die stark ausgeprägte aggressive und/ oder autoaggressive Verhaltensmuster zeigen;
- nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- deren Verhalten durch Verhaltens- und/ oder Persönlichkeitsstörungen gekennzeichnet ist;
- die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind;
- die Suchterfahrungen (Alkohol, Drogen) in ihrer Biografie haben, jedoch keine akute Suchtproblematik aufweisen.

Die **Sonderpädagogische Pflegestelle** von h&p bieten in ihrem Betreuungsangebot für belastete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene eine Übergangsmöglichkeit an, um eine Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung in nichtklinischer Umgebung fortzusetzen.

Um eine ausreichende und gezielte Unterstützung und Förderung der besonders belastenden jungen Menschen zu gewährleisten, sind für diese Zielgruppe sehr individuelle Beziehungsangebote und Leistungen notwendig.

### **Fachliche Qualitätsstandards**

Die fachliche Ausrichtung der Leistungen des Betreuungsangebotes der Erziehungsstellen Familiengruppen, **Sonderpädagogische Pflegestelle** von h&p basiert auf einem konzeptionellen Ansatz, der folgende Aspekte beinhaltet:

- Alltagsorientierung: Diese zielt darauf ab, den Begleitungs- und Erziehungsprozess so auszurichten, dass sie zu einer Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen beitragen;
- Ressourcenorientierte Vorgehensweise: Das pädagogische Handeln setzt an den Stärken des jungen Menschen an und unterstützt seine Selbsthilfefähigkeiten.
- Realitätsorientierte Erziehung: Das erzieherische Vorgehen ist darauf ausgerichtet, die Handlungsalternativen offenzulegen, und die sozialen Kompetenzen des jungen Menschen zu stärken.
- Individuelles Beziehungsangebot: Das Beziehungsangebot durch die Pädagoge/innen vor Ort ist darauf ausgerichtet, dem individuellen Bedürfnis des jungen Menschen nach Nähe und Distanz Rechnung zu tragen, und den Kindern/ Jugendlichen/ jungen Menschen in seinem Entwicklungsprozess ganzheitlich zu unterstützen.

Zu den fachlichen Qualitätsstandards der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** von h&p gehören:

- Die **Sonderpädagogische Pflegestelle** von h&p bietet dem Kind/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen einen neuen Lebensort, in dem sie die Pädagog\*innen/ Pflegepersonen als verlässliche, dauerhafte Bezugspersonen erleben; diese Beziehung ist für die jungen Menschen nicht durch Schichtwechsel geprägt, sie

- erleben die Pädagog\*innen/ Pflegepersonen durch den gesamten Alltag durchgehend als Ansprechpartner\*innen und Bezugspersonen; auch in das System in der **Sonderpädagogischen Pflegestelle** (Familie, Lebensgemeinschaft, ...) sind die jungen Menschen mit eingebunden und integriert; sie können ihren Fähigkeiten und ihrem Bedarf entsprechend daran teilhaben;
- Die Ausgestaltung eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes;
  - Kontinuität des Betreuungsangebotes durch die Öffnung der Betreuungsstelle an 365 Tagen im Jahr;
  - Hilfeplangestaltung;
  - Umsetzung des vereinbarten Hilfeprozesses;
  - Rund-um-die-Uhr-Betreuung;
  - ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen in Verbindung mit tragfähigen Beziehungen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes/ Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit;
  - gezieltes, geplantes pädagogisches Handeln, Reflexion der Erziehungsprozesse und fachliche fundierte Gestaltung der individuellen Lernprozesse;
  - regelmäßige reflektierende Fallbesprechungen und Fachberatung durch Berater\*innen von h&p;
  - die Beteiligung des jungen Menschen entsprechend seines Entwicklungsstandes an allen ihn betreffenden Entscheidungsprozessen;
  - die Einbeziehung der Herkunftsfamilie in die pädagogische Arbeit und auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit;
  - die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, gezielter Einzelfall- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung und therapeutischer Hilfe;
  - Vernetzung vor Ort im Sozialraum zwischen den Erziehungsstellen, Familienwohngruppen und **Sonderpädagogische Pflegestellen** von h&p;
  - Mitgestaltung der interdisziplinären Kooperation mit allen am Hilfeprozess Beteiligten (Herkunftsfamilie, Jugendamt, Schulen, Fachärzten, Psychiatern, ...);
  - aktive Teilnahme an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen, Supervision;
  - Maßnahmen zum Schutz des Kindes (SGB VIII § 8a/ Schutzauftrag) in Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt und dem KVJS;
  - standardisiertes Anfragemanagement.

### **Personelle Qualitätsstandards der **Sonderpädagogischen Pflegestelle****

Die **Sonderpädagogischen Pflegestellen** von h&p bieten Platz für zwei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In der Regel haben die betreuenden Fachkräfte eine sozialpädagogische Qualifikation. In den Sozialpädagogischen Sonderpflegefamilien der h&p Baden-Württemberg Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH und conneXX GmbH sind analog § 21 Abs. 1 S. 1 LKJHG Baden-Württemberg pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die über eine einschlägige staatlich anerkannte oder eine gleichwertige Fachausbildung verfügen, sofern nicht in ihrer Person liegende Gründe sie ungeeignet erscheinen lassen. Die persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII wird durch den Träger sichergestellt. Ausbildungsnachweise und Führungszeugnisse nach §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz liegen o.g. Trägern vor und wurden geprüft. Die Führungszeugnisse werden von o.g. Träger in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren neu angefordert und geprüft. Die Fachausbildungen der betreuenden Fachkräfte sind staatl. Anerkannte Erzieher\*in oder

Jugend- und Heimerzieher\*innen, Dipl. Sozialpädagog\*innen/ -arbeiter\*innen (FH/ Uni/ BA), Heilerziehungspfleger\*innen, Dipl. Erziehungswissenschaftler\*innen (Uni), Kindheitspädagog\*in (BA), Arbeitserzieher\*innen, Psycholog\*innen, u.a. die im Fachkräfteverzeichnis aufgeführt werden.

Die beruflichen und persönlichen Kompetenzen der Pädagog\*innen umfassen:

- Fähigkeiten zur Entwicklung und Ausgestaltung von tragfähigen Beziehungen;
- Konfliktbereitschaft und Konfliktkompetenz;
- der Fähigkeit, die Balance zwischen erforderlicher Nähe und professioneller Distanz zu schaffen;
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Organisationstalent;
- Qualitäts- und Leistungsbewusstsein;
- Bereitschaft zur Supervision, Fort- und Weiterbildung;
- Bereitschaft zur einer Betreuung und Begleitung des jungen Menschen im eigenen, persönlichen System und sozialen Umfeld; dies schließt die Bereitschaft ein, den jungen Menschen fortwährend zu betreuen ( Tag- und Nachtbetreuung);
- Fähigkeit zum professionellen Planen und fachgerechtem Handeln auf der Grundlage von fachtheoretischem Wissen;
- Fähigkeit zur Kooperation mit der Fachberatung;
- interkultureller Kompetenz.

Die **Sonderpädagogischen Pflegestellen** können unterstützt werden durch Erzieher\*innen im Anerkennungsjahr und Praktikant\*innen der Hochschulen und Fachhochschulen im Hauptstudium; jedoch nur bei besonderer Eignung der Personen. Dies wird durch den Träger geprüft.

Eine enge Kooperation und fachlicher Austausch mit ortsansässigen Therapeuten im Kinder- und Jugendhilfereich wird bei Bedarf umgesetzt.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit ortsansässigen Ausbildungsbetrieben wird fortlaufend überprüft und realisiert.

Die Pädagog\*innen/ Pflegepersonen der Sonderpädagogischen Pflegefamilien werden durch verschiedene verbindliche Seminare und Fachtage seitens des Trägers hierzu ausgebildet. Im weiteren Verlauf der Tätigkeit als Sonderpädagogische Pflegefamilie finden weitere, kontinuierliche Fortbildungsangebote statt, von denen Einige grundsätzlich verbindlich sind.

§ 33 SGB VIII hat der Gesetzgeber mit dem Satz 2 darauf abgehoben, dass für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Als Pflegepersonen kommen Fachkräfte oder Personen mit großem Erfahrungswissen in der Vollzeitpflege in Betracht die mit dem Fachdienst intensiv kooperieren und sich kontinuierlich fortbilden. Die persönliche Eignung von Pflegepersonen die im Sinne des § 72a SGB VIII ist gegeben. In der Regel sind die Pflegepersonen bei h&p im sozialpädagogischen Bereich fachlich qualifiziert.

## Institutionelle Qualitätsstandards

### Leistungen der **Sonderpädagogischen Pflegestelle** von h&p

- Betreuung, Erziehung und Versorgung, einschließlich der notwendigen Leistungen zur Vor- und Nachbereitung
- Rund-um-die-Uhr Betreuung durch die zuständigen Pädagog\*innen/ Pflegeperson ohne Schichtwechsel im Sinne eines intensiven Betreuungsangebotes
- Grundversorgung (Mahlzeiten/ Einzelzimmer für jeden jungen Mensch/en Hygienische

- Versorgung/ Altersentsprechendes Taschengeld und Kleidergeld entsprechend den pauschalierten Vorgaben)
- Begleitung in der Alltagsbewältigung und Erhöhung der lebenspraktischen Kompetenzen (Finanzen/ Hygiene)
- Gestaltung des Tagesablaufes
- Hilfeplanung, der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Erziehungsplanung
- Für jeden Jugendlichen/ jungen Menschen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung
- Kooperation mit dem Jugendamt und allen Mitwirkenden in der Hilfeplanung
- Förderung der physischen Entwicklung
- Förderung der psychischen Entwicklung
- Förderung im Bereich von Schule und Beruf
- Angebote im Freizeitbereich
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Aufbau und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen
- Dokumentation des pädagogischen Prozesses
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Vernetzung im Sozialraum; im Besonderen die aktive Teilhabe des Kindes/ Jugendlichen/jungen Menschen an den bereits vorhandenen Verbindungen und Beziehungen im örtlichen Sozialraum und darüber hinaus die Anknüpfung an das soziale Umfeld den Interessen und Bedürfnissen des jungen Menschen entsprechend (Freundeskreis, Vereinszugehörigkeit, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, ...)
- Maßnahmen des Kinderschutzes
- Verbindung mit Wissenschaft, Lehre und Forschung, z.B. Sozialpädagogische Fakultät Universität Eichstätt und der Dualen Hochschule in Heidenheim
- Teilnahme an internen Fortbildungen und Fachtagungen
- Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystem mit standardisierten Regelungen für die Schlüsselprozesse der pädagogischen Praxis (Qualitätshandbuch, Schutzauftrag § 8a, Rufbereitschaft, Verhalten in Krisen und Konflikten etc.)
- Intensive Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, mit Landesjugendamt und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den Partner\*innen im Bezugsfeld des Stadtteils oder Gemeinwesens als konzeptionelle Grundlage und im Sinne der Jugendhilfeplanung

In der Regel werden 2 junge Menschen von 1 Fachkraft betreut. Zur Unterstützung und Entlastung ist in der Regel eine weitere Kraft bei Bedarf vor Ort. Hier ist eine sozialpädagogische Fachkraft angestrebt; jedoch nicht zwingend erforderlich.

**Individuelle Zusatzleistungen**, die nach dem individuellen Bedarf des jungen Menschen erforderlich sind wie therapeutische Angebote, zusätzliche Förderungen im Bereich Schule/ Beruf, besondere Arbeitsmethoden in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie, sozialpädagogische Zusatzleistungen können im Rahmen des Hilfeplanverfahrens vereinbart werden.

Die **Sozialpädagogische Pflegestellen** von h&p bieten eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung an.

### Struktur der pädagogischen Alltagsgestaltung

**Folgende Aspekte bestimmen das sozialpädagogische Betreuungsangebot in den **Sonderpädagogischen Pflegestellen** von h&p:**

### **Mitgestaltung der Hilfeplanung**

- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem Kind/ Jugendlichen/ jungen Menschen
- Vorbereitung des Hilfeplangesprächs mit dem/ der Pädagoge\*in /der Pflegeperson und dem Fachdienst von h&p.
- Aktive Teilnahme an der Durchführung des Hilfeplangesprächs
- Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Absprachen im sozialpädagogischen Alltag

### **Gemeinsam leben in der **SonderpädagogischenPflegestelle****

- Gemeinsame Alltagsgestaltung
- Strukturierter Tagesablauf
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Feste gemeinsam gestalten: persönliche Feste, traditionelle Feste
- Festgelegte Partizipationsformen zur Mitgestaltung des sozialen Umgangs in der Sonderpädagogische Pflegestellen, der Tagesgestaltung und Entscheidungen, die das Zusammenleben in der Sonderpädagogischen Pflegestelle regeln: Wochenkonferenz, Tagesbesprechung, Spieleabend, ....

### **Hilfen bei der Alltagsbewältigung**

- Unterstützung in allen Belangen des individuellen Alltages
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen (Schule, Arzt, Psychiatrie, Therapeuten, ...)
- Hilfen bei Stellensuche, Praktikumsplatz, etc.
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung
- Unterstützung und Begleitung bei Anforderungen mit Institutionen (Jugendgerichtshilfe, Polizei, Arbeitsamt, ...)

### **Begleitung / Beratung / Vermittlung bei Problemen**

- Einzelberatung über das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Menschen mit dem/ der Pädagoge\*in und/oder Fachdienst
- Krisengespräch über das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Menschen mit dem/ der Pädagoge/in und der Leitung Angebote in häuslicher Gemeinschaft
- Krisengespräch mit dem Kind/ Jugendlichen/ jungen Menschen mit dem/ der Pädagoge/in
- Zeit für das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Menschen im Alltag
- Flexible Handlungsstrategien, um einen dauerhaften Zugang zum Kind/ Jugendlichen/ jungen Menschen aufzubauen
- Kontinuierliches Beziehungsangebot an das Kind/ den Jugendlichen/ den jungen Menschen

### **Sicherung der Entwicklung**

- Feststellung des tatsächlichen Bedarfs des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen; Erarbeitung eines Betreuungsangebotes, das dem tatsächlichen Bedarfs des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen angemessen ist.
- Akzeptanz des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen in seinem persönlichen, biografischen Werdegang
- Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen
- Förderung der altersangemessenen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen
- Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen
- Unterstützung der geschlechtsspezifischen Entwicklung



- Unterstützung in der Entwicklung von persönlichen Interessen/ Hobbies, ...
- Förderung der Ressourcen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen
- Gezielte zusätzliche Förderung je nach individuellem Bedarf des Kindes/Jugendlichen/ jungen Menschen

### **Therapie**

- Unterstützung bei der Klärung notwendiger therapeutischer Hilfen
- Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen beim Besuch der therapeutischen Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit therapeutischen Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten (Psychiatern, ...)
- Sofern notwendig: Anbahnung einer psychologischen Diagnostik

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

- Elterngespräche
- Begleiteter Umgang
- Hinführung zu einer Rückführung in die Herkunftsfamilie (sofern indiziert)

### **Sozialraumorientiertes Handeln**

- Integration des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen in den sozialen Nahraum: Bekanntheitsgrad in der Nachbarschaft steigern, Infrastruktur der Umgebung erkunden, Freizeitangebote der näheren Umgebung erkunden, Aufbau Hobbies mit dem möglichen Ziel einer Vereinszugehörigkeit, ...
- Befürwortung und Unterstützung im Aufbau von Bekanntschaften und vor allem Freundschaften: individuelles, soziales Netz aufbauen
- Unterstützung beim Erhalt des seitherigen weiteren sozialen Umfeldes (soweit förderlich)
- Unterstützung im Vertraut-Werden des Weiteren sozialen Umfeldes der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** und Integration in dieses soziale Netzwerk
- Bekanntheitsgrad steigern über den verwalteten Sozialraum und Unterstützung und Begleitung bei formalen oder organisatorischen Notwendigkeiten, um Sicherheit im Umgang mit dem verwalteten Sozialraum zu erhalten (Antragstellung bei Landratsamt, Beantragung von Unterstützungsleistungen, Gänge zu Ämtern wie z.B. Beratungsstelle oder Arbeitsamt, ...)

### **Zusammenarbeit mit Institutionen**

- Hilfeplangespräch
- Helferkonferenz
- Kooperationsgespräche
- Arbeitskreise (in Absprache mit dem Träger)
- Erstellung von Entwicklungsberichten (sofern von den Jugendämtern gewünscht)
- Teilnahme am „Runden Tisch“
- Arbeitskreise (in Absprache mit dem Träger)

### **Krisenmanagement**

- Ständige Erreichbarkeit für das Kind/ den Jugendlichen/ jungen Menschen
- Unterstützung in Krisen
- Klärungsangebote an das Kind/ den Jugendlichen/ jungen Menschen in Konflikten und Krisen
- Bereitstellung eines Telefons und Bekanntgabe der Telefonnummern von h&p für

Krisensituationen, in denen das Kind/ der Jugendliche/ der junge Mensch Unterstützung durch den Träger verlangt

### **Berichtswesen**

- Erstellung von Entwicklungsdokumentationen über das Kind/ den Jugendlichen/ jungen Menschen in Absprache mit dem Fachdienst (Form und Zeiträume)
- Erstellung eines Jahresberichtes durch die **Sonderpädagogische Pflegestelle**

### **Weiterbildung**

- Einführung in die Tätigkeit im häuslichen Umfeld (rechtliche Aspekte, pädagogische Aspekte, Anforderungen der öffentlichen Erziehung)
- Teilnahme an den Fachtagungen von h&p.
- Teilnahme an kollegialer Beratung bei regionalen Treffen von h&p.
- Inanspruchnahme von externer Supervision
- Prüfung und Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

### **Pädagogische Betreuung im Alltag**

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist zentrales Leistungsmerkmal stationärer Erziehungshilfe.

In den **Sozialpädagogische Pflegestellen** von h&p werden hierbei folgende Akzente gesetzt:

Geregelte Strukturen wie das morgendliche Aufstehen, der Schul- bzw. Ausbildungsbesuch, die regelmäßigen Mahlzeiten, die festgelegten Ausgeh- und Zu-Bett-Gehzeiten, die Betreuungszeiten bei Hausaufgaben, die Mitwirkung bei Einkauf und Kochen, die Übernahme von Putz- und Wäschediensten sichern die Grundbedürfnisse des jungen Menschen und unterstützen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die täglichen Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu lernen.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt die sinnvolle Freizeitgestaltung und der Erwerb und die Vertiefung von persönlichen Interessen, Hobbies, u.ä. dar.

Gestaltete Beziehungen in einem - auf Zeit – angelegten Bezugssystem, ein von gegenseitiger Achtung geprägter Umgang mit Mitbewohnern und Pädagogen/innen und deren familiäres Umfeld sowie eine ansprechende Wohnatmosphäre bieten das Lern- und Übungsfeld für die Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die alltagspädagogische Betreuung der Kinder, der Jugendlichen und jungen Menschen in den **Sonderpädagogischen Pflegestellen** wird „Rund-um-die-Uhr“ von den zuständigen Pädagoge\*innen/ Pflegeperson Sonderpädagogischen Pflegestellen ohne Schichtwechsel geleistet.

Durch die sorgfältige Auseinandersetzung mit der individuellen Lebensgeschichte im Kontext der Familiengeschichte und den vorherrschenden Familienmustern, dem systemischen Wissen, der Beurteilung und durch genaue Beobachtung des Kindes/ des Jugendlichen/ jungen Menschen in seinen Lebensfeldern, sowie durch Erkennen der Notlagen können notwendige und geeignete Hilfen zur Unterstützung und Förderung des Kind, Jugendlichen und jungen Menschen angeboten werden. Hierbei wird bewusst die Festlegung auf spezielle therapeutische Schulen und Methoden vermieden zugunsten eines offenen Konzepts, das den lebensweltorientierten Blick auf die Gesamtzusammenhänge einschließt.

Die Biografiearbeit mit dem Kind/ dem Jugendlichen/ dem jungen Menschen ist hierzu unumgänglich.

Leitgedanken des pädagogischen Handelns sind:

- Entwicklung eines Selbstkonzeptes
- Erlernen von Alltagskompetenz
- Erlernen von sozialen Kompetenzen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit
- Unterstützung positiver Beziehungen zur Herkunftsfamilie

Diese pädagogischen Überlegungen finden in der Alltagsgestaltung im Umgang mit jedem einzelnen Kind/ Jugendlichen/ jungen Menschen seinen Niederschlag, da hieraus individuelle Anforderungen an ihn gestellt werden.

### **Förderung und Kooperation im Schul- und Ausbildungsbereich**

Förderung, Begleitung und Unterstützung in den Bereichen Schule, Ausbildung und Beschäftigung erfolgen durch die gezielte Erarbeitung der schulischen und beruflichen Perspektive unter Einbeziehung von verschiedenen Kooperationspartner/innen wie Lehrer/innen, Berufsberatung und Ausbildungsbetrieb und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieb und Arbeitsstelle. Der Einbindung der Familie kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Externe Schule oder Ausbildungsbetrieb sind wichtige Partner, die zum Gelingen der Maßnahme beitragen. Eine enge Kooperation hilft allen beteiligten Institutionen, den Besonderheiten der pädagogischen Versorgung des Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Diese wird von den Pädagogen\*innen/ Pflegepersonen der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** fortwährend aktiv gestaltet.

### **Kooperation mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten**

Die Elternarbeit wird grundsätzlich vor dem Hintergrund einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Eltern geleistet.

Die Eltern werden über die/ den Pädagog\*in/ Pflegeperson der **sonderpädagogischen Pflegestelle** informiert, um evtl. vorhandene Ängste, Unsicherheiten, Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Träger und der **Sonderpädagogischen Pflegestelle** abzubauen. Ein Kennenlernen des Familienortes vor der Aufnahme kann u.U. für den Pädagog\*innen/ Pflegeperson der **Sonderpädagogischen Pflegestelle** sehr sinnvoll sein.

Im Hinblick auf eine mögliche Rückführung des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen kommt der Arbeit mit den Eltern bzw. der Herkunftsfamilie eine zentrale Bedeutung zu. Auch wenn eine Rückführung nicht in Betracht kommt, ist die Auseinandersetzung, Klärung, Auflösung alter Problematiken sowie Planung mit den Eltern notwendig, um diese in ihrer Bedeutung als Bezugspersonen zu erhalten und zu stärken. Dies wird im Hilfeplan vereinbart.

Zur allgemeinen Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie gehören insbesondere:

- die Gestaltung der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung unter aktiver Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem,
- die Unterstützung des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen bei Telefon- und Briefkontakten,
- das Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der **Sonderpädagogischen Pflegestellen**,

- die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie,
- die Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen.

Die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der intensivierten Eltern- und Familienarbeit sind davon abhängig, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Verselbständigung und damit die Beziehungsklärung zwischen den Jugendlichen zur Familie bzw. die Auseinandersetzung und Ablösung von der Herkunftsfamilie geplant sind.

Beide Möglichkeiten beinhalten folgende Ziele:

- einen Konsens von Eltern und Pädagogen\*innen/ Pflegeperson über die pädagogischen Maßnahmen zu schaffen;
- die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern und die Erziehungsbedingungen in der Familie zum Wohle des Kindes/ des Jugendlichen/ jungen Menschen zu verbessern;
- die Förderung bzw. Klärung der Beziehung des Kindes/ des Jugendlichen/ des jungen Menschen zu den Familienmitgliedern (Eltern, Geschwister etc.);
- bei Trennung der Eltern eine gemeinsame Motivation der Eltern hinsichtlich der Maßnahme zu erarbeiten.

### **Zusammenarbeit mit den belegenden und zuständigen Jugendämtern**

Eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den im Einzelfall zuständigen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes ist für die Hilfeplanung unerlässlich.

Gemeinsam mit diesen wird der gesamte Erziehungsprozess vom Zeitpunkt der Anfrage bis zur Beendigung geplant und abgestimmt. Der Fachdienst des Trägers übernimmt die Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt.

- Grundlage der Erziehungsarbeit ist die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans, SGB VIII § 36.;
- hier werden unter Mitwirkung aller Beteiligten die Rahmenbedingungen und der Hilfebedarf für den jungen Menschen besprochen;
- in Krisensituationen wird das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Jugendamt und den Eltern abgestimmt; mit anderen, an der Förderung des Kindes/ des Jugendlichen/ jungen Menschen und an der Unterstützung der Familie beteiligten Institutionen zusammen;
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Pädagog\*in/ Pflegeperson ist in der Regel direkt an das belegende Jugendamt angebunden.

Das Jugendamt beauftragt den Träger zur Begleitung des jungen Menschen im Hinblick auf die Umsetzung des Hilfeplanes, zur Sicherung des Kinderschutzes sowie zur Begleitung und Unterstützung der Pädagog\*in/ Pflegeperson durch den Fachdienst.

Die Pädagog\*in/ Pflegeperson der **Sonderpädagogischen Pflegestellen** sind durch einen Vertrag an den Träger gebunden.

### **Räumliche Gegebenheiten**

Die Sonderpädagogische Pflegestellen von h&p bieten ihren Lebensort (Haus/ Wohnung) als Betreuungsort für die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen an.

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen verfügen über Einzelzimmer.

Zur Grundausrüstung gehören Bett, Schränke, Sitzgelegenheiten, Regale und Zimmerlampen. Die Zimmer werden als Refugium genutzt; dieser Intimbereich ist von den Mitbewohner\*innen, Pädagog\*innen und Pflegepersonen zu achten.  
Zur Arbeitsausstattung gehören Schreibtisch und Lernmaterialien.

Zu den Räumlichkeiten gehören weiterhin die Gegebenheiten des jeweiligen Wohnbereiches: Küche, Esszimmer, Gemeinschaftsbereich, Sanitärbereich und Außenbereich.

Erst nach Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson und ihrer innewohnenden Familie sowie Befürwortung des örtlichen und/ oder belegenden Jugendamtes ist die Sonderpädagogische Pflegestelle berechtigt zur Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen/ jungen Menschen im Sinne von SGB VIII § 27 ff.

Bei der Sozialpädagogischen Pflegefamilie wird eine Prüfung der Eignung durch den Träger vorgenommen. Das fallzuständige, belegende Jugendamt überzeugt sich von der Geeignetheit der Pflegepersonen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der innewohnenden Pflegeperson sowie der weiteren dort lebenden erwachsenen Personen liegen dem Träger vor.

Vor der Aufnahme eines jungen Menschen wird das örtliche Jugendamt nach SGB VIII §44 vorab informiert.

## **Leistungsangebote der h&p Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH**

### **Leistungen des Trägers:**

h&p stellt den **Sonderpädagogische Pflegestellen** folgende Leistungen zur Verfügung:

- Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson sowie der Familie
- Regelmäßige Fachberatung vor Ort: mindestens 1x monatlich
- Regelmäßiger telefonischer Austausch mit den Pädagog\*inne/ Pflegeperson: mindestens 1x monatlich
- Regelmäßiger, persönlicher Kontakt des Fachdienstes mit dem zu betreuenden jungen Menschen; mindestens 1x monatlich.
- Mehrtätige Einführung in die Arbeit als Pflegestelle
- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Beratung bei allen Anliegen den jungen Menschen betreffend
- Regelmäßiger Austausch mit dem Jugendamt
- Hilfeplangestaltung
- Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst des Trägers/ Krisenmanagements
- Bereitstellung von Verwaltungsaufgaben, Versicherungsleistungen, Abrechnung mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit in der Region, Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort, Vorstellungstermine bei Behörden, Verbänden, etc.)
- Unterstützung in der Vernetzung vor Ort (Terminvereinbarungen mit Institutionen, Behörden, Kliniken, Darstellung der Infrastruktur vor Ort, Teilnahme an Arbeitskreisen)
- Mitgestaltung der interdisziplinären Kooperationen
- Durchführung von Fachtagungen/ regelmäßiger Austausch der Pädagog\*innen / Pflegepersonen
- Finanzierung externer Supervision
- Psychologischer Fachdienst
- Anfragemanagement
- Maßnahmen zum Schutz des Kindes (§8a SGB VIII/ Schutzauftrag) werden in Vereinbarungen mit den jeweils örtlichen oder dem fallzuständigen Jugendamt festgelegt

- fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen und Arbeitsgruppen
- Fortführung der Konzeptentwicklung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation.

### **Kooperationspartner**

- Universität Eichstätt (Herr Prof. Dr. Erath): Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit ist die wissenschaftliche Begleitung von H&P durch die Universität, sowie die Entwicklung eines Qualitätshandbuches, die Prüfung und Weiterentwicklung der Prozessabläufe und Leistungserbringungen des Trägers H&P sowie der Angebote in Häuslicher Gemeinschaft.
- Duale Hochschule Heidenheim (Herr Prof. Dr. Warndorf): Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit ist die Ausbildung von Sozialpädagogen/innen (Bachelor) im Rahmen des dualen Ausbildungssystems der Dualen Hochschule Heidenheim.
- VPK: Mitgliedschaft im Dachverband.

### **Krisenmanagement**

Die Arbeit in den **Sonderpädagogische Pflegestellen** von h&p stellt hohe Anforderungen an das professionelle Handeln; immer wieder ist ein professioneller und überlegter Umgang mit Konfliktsituationen und Krisen gefordert. Krisen und kritische Situationen im Betreuungsaltag lassen sich nur bedingt vorhersehen, sie können jederzeit auftreten. Klare Verfahrensabsprachen gewährleisten daher das professionelle Handeln der Pädagog/innen in Krisen und in kritischen Betreuungssituationen.

Zum geregelten Umgang mit Krisen, Gefährdungssituationen und besonderen Vorkommnissen gelten einheitliche und verbindliche Vorgehensweisen, die durch h&p vorgegeben sind.

### **Kooperation mit Therapeuten\*-innen**

Viele Jugendlichen und junge Menschen in stationärer Erziehungshilfe bedürfen zur Aufarbeitung und Bewältigung ihrer Biographie einer gezielten psychotherapeutischen Begleitung.

Je nach Erfordernis der Maßnahme wird mit den externen Therapeuten seitens der Pädagogen\*innen/ Pflegeperson der **Sonderpädagogischen Pflegestelle** eng zusammengearbeitet und es werden unterschiedliche Therapieformen genutzt, um eine zusätzliche Unterstützung zu bieten.

### **Leitung und Verwaltung**

Die Steuerung und Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit wird durch die h&p Kinder-, Jugend-, Familienhilfe gGmbH vertreten durch den Gesamtleiter Herr Rainer Haug gewährleistet. Sie wird durch den Fachdienst vor Ort umgesetzt.

Darüber hinaus erhalten die pädagogischen Fachkräfte in allen Verwaltungsangelegenheiten zeitnahe und sachgerechte Unterstützung durch die Personal- und Bereichsleitung sowie die Leitung Angebote in häuslicher Gemeinschaft.

## **Kontaktadresse**

haug&partner unternehmensgruppe

Ulmer Straße 80

73431 Aalen

Tel. 07361/52 65 25 - 0

Fax: 07361/52 65 25 -1

[info@hup-jugendhilfe.de](mailto:info@hup-jugendhilfe.de)

[www.hup-jugendhilfe.de](http://www.hup-jugendhilfe.de)